

Ilgar Mammadow

Aserbaidshan und die OSZE

Die Zusammenarbeit Aserbaidshans mit der OSZE begann am 30. Januar 1992, als auf dem zweiten Treffen der Außenminister der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) in Prag der Beschluß zur Aufnahme der Aserbaidshanischen Republik in die KSZE gefaßt wurde.

Im vorliegenden Beitrag wird versucht, grundlegenden Fragen der Beziehungen zwischen Aserbaidshan und der KSZE/OSZE nachzugehen. Abschließend werden die Schlußfolgerungen des Autors vorgestellt.

Die Regelung des armenisch-aserbaidshanischen Konfliktes in der OSZE

Der Konflikt befindet sich seit 1992 auf der Tagesordnung der KSZE/OSZE. Im Rahmen dieses Beitrags können nicht alle Aspekte und Elemente der Regelung behandelt werden. Auch sollen nicht die Positionen der beiden Seiten beleuchtet werden. Dies alles wäre Gegenstand eines gesonderten Aufsatzes. Der vorliegende Beitrag versucht lediglich, eine allgemeine Bewertung der Tätigkeit der Kovorsitzenden anhand deren Beachtung der OSZE-Beschlüsse zu dem Konflikt vorzunehmen sowie einige Dimensionen der Regelung zu betrachten.

Die Beschlüsse der OSZE zum Konflikt

Die Beschlüsse der KSZE/OSZE sollen zunächst kurz dargestellt werden. Der erste diesbezügliche Beschluß wurde auf dem KSZE-Ministerrat verabschiedet, der am 24. März 1992 in Helsinki stattfand. Der Rat beschloß, in der belarussischen Hauptstadt Minsk eine Konferenz über Berg-Karabach als ständiges Verhandlungsforum zur Konfliktregelung einzuberufen, zu dem armenische und aserbaidshanische Vertreter Berg-Karabachs vom Konferenzvorsitzenden nur nach Zustimmung der an dem Verhandlungsforum teilnehmenden Staaten eingeladen werden konnten.¹

Der KSZE-Gipfel, der am 5. und 6. Dezember 1994 in Budapest stattfand, schuf per Beschluß die Institution des Kovorsitzes der Konferenz. Dadurch wurden alle Vermittlungsbemühungen im Rahmen der KSZE zusammenge-

1 Vgl. Zusammenfassung der Schlußfolgerungen des Ersten Zusätzlichen Treffens des Rates, Helsinki, 24. März 1992, in: Ulrich Fastenrath (Hrsg.), KSZE. Dokumente der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Berlin/Neuwied, Loseb.-Ausg., Kap. C.2a, S. 2-3.

führt. Dem Amtierenden Vorsitzenden oblag die Aufgabe, die Einleitung von Verhandlungen zur Unterzeichnung einer politischen Vereinbarung sicherzustellen, deren Realisierung die Folgen des bewaffneten Konflikts beseitigen und es dadurch erlauben würde, die Minsker Konferenz einzuberufen. Die Teilnehmerstaaten brachten ihre Bereitschaft zum Ausdruck, nach der Unterzeichnung eines politischen Abkommens Friedenstruppen bereitzustellen.²

Auf dem Lissabonner OSZE-Gipfel am 2. und 3. Dezember 1996 lehnte lediglich Armenien die von den Kovorsitzenden der Minsker Konferenz und dem Amtierenden Vorsitzenden vorgeschlagenen Regelungsprinzipien ab, die die territoriale Integrität Armeniens und Aserbaidschans, ein hohes Maß an Selbstverwaltung für Berg-Karabach im Verband Aserbaidschans und die Gewährleistung der Sicherheit seiner Bevölkerung vorsahen. Diese Prinzipien fanden Eingang in das Lissabonner Dokument in Form einer Erklärung des damaligen Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Flavio Cotti.³ Die USA, die Europäische Union (EU), Rußland, Finnland und die Türkei unterstützten diese Erklärung.

Die Tätigkeit der Kovorsitzenden der Minsker Gruppe

Der gegenwärtige Zuschnitt des dreifachen Vorsitzes der Minsker Gruppe (Rußland, Frankreich und die USA) wurde 1997, nach dem Lissabonner Gipfel, eingerichtet. Während der vorausgegangenen Verhandlungen waren etwa 75 Prozent des vom vorherigen Vorsitz der Minsker Gruppe vorgeschlagenen Dokuments vereinbart worden, das die Bezeichnung "Vereinbarung über die Beendigung des bewaffneten Konflikts" erhielt. Die Räumung von Gebieten, die Rückkehr der Flüchtlinge, die Wiederherstellung der Kommunikation und die Dislozierung von Friedenstruppen wurden als militärisch-technische Fragen behandelt und bildeten den überwiegenden Teil des Inhalts der Vereinbarung. Diese sah die Umsetzung dieser Punkte als Voraussetzung für die Einberufung der Minsker Konferenz vor, auf der dann die politischen Fragen, einschließlich des Status Berg-Karabachs, gelöst werden sollten. Es blieben jedoch einige Probleme der Vereinbarung ungelöst. Diese erhielten die Bezeichnung "Schlüssellfragen".

Seit April 1997 wurden die Verhandlungen für Reisen der Kovorsitzenden in die Region unterbrochen. Am 1. Juni 1997 legten die Kovorsitzenden einen Entwurf für eine umfassende Vereinbarung zur Regelung des Berg-Karabach-Konflikts vor, der erstmals Elemente des Status Berg-Karabachs

2 Vgl. Budapester Dokument 1994/Gipfelerklärung von Budapest, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1995, Baden-Baden 1995, S. 438-485, hier: S. 451.

3 Vgl. Lissabonner Dokument 1996, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 1997, Baden-Baden 1997, S. 453-483, hier: Anhang 1, S. 466.

enthielt. Aserbaidschan nahm den Vorschlag im Grundsatz an, Armenien nicht.

Am 19. September 1997 stellten die Kovorsitzenden neue Vorschläge zur Beendigung des militärischen Konflikts vor. Diese sahen vor, in einem ersten Schritt diejenigen Teile der politischen Vereinbarung, über die Übereinstimmung erzielt worden war, umzusetzen. In einer zweiten Phase sollten dann die "Schlüselfragen" gelöst und die Einberufung der Minsker Konferenz zum Zwecke der abschließenden umfassenden Regelung vorbereitet werden.

In einer gemeinsamen Erklärung teilten die Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans am 11. Oktober 1997 in Straßburg mit, daß diese Vorschläge eine aussichtsreiche Basis für die Wiederaufnahme von Verhandlungen im Rahmen der Minsker Gruppe darstellten. Damit wurden Vorschläge der Kovorsitzenden zum ersten Mal sowohl von Armenien als auch von Aserbaidschan unterstützt. Die neue Führung Armeniens wies diese Vorschläge jedoch im Jahre 1998 zurück. Danach steckte der Minsker Prozeß praktisch in der Sackgasse.

Mehr als ein Jahr später, am 7. November 1998, legten die Kovorsitzenden neue Vorschläge auf der Grundlage der Konzeption eines "gemeinsamen Staates" vor, nach der Berg-Karabach den Status eines Staates und territorialen Gebildes in Form einer Republik erhalten sollte, die mit Aserbaidschan einen gemeinsamen Staat in seinen international anerkannten Grenzen bildete. Aserbaidschan lehnte diese Vorschläge ab, da sie seine Souveränität verletzen und den Lissabonner Prinzipien widersprachen. Dieses war der letzte Vorschlag, den die Kovorsitzenden bislang vorlegten.

Im Hinblick auf die Konfliktregelung muß zunächst auf ihre verschiedenen Dimensionen hingewiesen werden, da ihnen erhebliche Bedeutung zukommt. Unter diesen Dimensionen ist als erste diejenige der Grundlagen hervorzuheben. Die Charta der Vereinten Nationen (VN), die Resolutionen des Sicherheitsrats der VN zum Konflikt, der Dekalog von Helsinki, die KSZE-Beschlüsse von Helsinki 1992 und Budapest 1994 sowie die Lissabonner Prinzipien bilden die völkerrechtliche Basis der Regelung. Die Kovorsitzenden sind jedoch mit ihren widersprüchlichen Vorschlägen von diesen Grundlagen abgerückt. Waren sie bei den politischen Entscheidungen noch unparteiisch, so erwiesen sie sich später als voreingenommen und bemühten sich, jener Seite entgegenzukommen, die die Friedensvorschläge, die den politischen Entscheidungen entsprachen, ablehnte.

Eine zweite Dimension der Beilegung besteht in dem, was ich ihre "Formel" oder die Abfolge ihrer Bestandteile nennen würde. Ein politisches Problem führte zu bewaffneten Auseinandersetzungen. Die Regelung des gesamten Konfliktes setzt voraus, daß erst diese militärischen Folgen beseitigt und dann die politischen Aspekte des Konflikts am Verhandlungstisch gelöst werden. In dieser Abfolge besteht die Formel der Regelung. Die Resolutio-

nen des Sicherheitsrats der VN zum Konflikt und der Budapester Beschluß gingen von einer solchen schrittweisen Abfolge der Regelung aus, d.h. sie sahen zunächst die Regelung aller militärischen Fragen vor, wodurch die Voraussetzungen für die Lösung der politischen Probleme geschaffen würden. Vom Beginn des Regelungsprozesses an gingen alle Vorschläge des Vorsitzes der Minsker Gruppe im Prinzip von dieser Abfolge aus.

Mit ihren Vorschlägen hielten die Kovorsitzenden den Minsker Prozeß der friedlichen Regelung aufrecht, was eine enorme positive Bedeutung hatte. Zugleich rückten sie mit ihrem letzten Vorschlag jedoch völlig von den erwähnten Beschlüssen ab, die die politische Grundlage der Regelung bilden und ihre Abfolge festlegen. Darüber hinaus zeigten die Kovorsitzenden Unentschlossenheit und Prinzipienlosigkeit bei der Verfechtung derjenigen ihrer Vorschläge, die sich noch an den bereits angenommenen politischen Beschlüssen orientiert hatten. Die fehlende Standhaftigkeit der Kovorsitzenden in bezug auf bereits angenommene Beschlüsse ist ein schwerwiegender Mangel in ihrer Tätigkeit.

Die Unfähigkeit oder der Unwille zum Einsatz überzeugenderer Argumente für die Annahme eines Friedensplans stellt einen zweiten schweren Fehler der Kovorsitzenden dar. Bei anderen Konflikten waren wir Zeuge, wie die Vermittler äußerst beharrlich diejenige Seite, die Friedensvorschläge nicht akzeptierte, zur Annahme dieser Vorschläge bewegten. Wurden Vorschläge jedoch abgelehnt, zeigten die Vermittler die erforderliche Entschlossenheit und bestanden auf den Bestimmungen der entsprechenden Resolutionen des VN-Sicherheitsrates. Mit ihren Versuchen, unter Verstoß gegen die Resolutionen des VN-Sicherheitsrat und die OSZE-Beschlüsse derjenigen Seite Zugeständnisse zu machen, die die vorgelegten Vorschläge ablehnt, manövrierten sich die Kovorsitzenden an den Rand des Verlusts von Vertrauen und Autorität und brachten den Minsker Prozeß praktisch zum Erliegen.

Bei der Betrachtung des Konflikts ist es unerlässlich, auch die Frage nach dem Rahmen für seine friedliche Beilegung zu berücksichtigen. Im Jahre 1992 wurde die Konfliktregelung mit dem Ziel einer Lösung im multilateralen Rahmen auf der Basis der Normen des Völkerrechts der OSZE übertragen. Gleichzeitig schaltete sich außerhalb des OSZE-Rahmens die sogenannte "dritte interessierte Seite" in den Konflikt ein. Diese Seite bestand einmal aus dem einen, dann aus dem anderen Staat, dem sich in verschiedenen Phasen weitere Staaten anschlossen. Es handelte sich, wenn man so will, um einen dreiseitigen oder regionalen Regelungsrahmen. Dennoch wurde der Konflikt bis heute nicht beigelegt. Auch wurde der Verhandlungsweg im bilateralen Rahmen noch nicht über ein bestimmtes Maß hinaus realisiert.

Schließlich muß eine weitere Dimension der Regelung hervorgehoben werden, nämlich der Regelungsansatz. Die Konflikte in der Region Südkaukasus wurden in all den Jahren auf der Basis eines individuellen

Ansatzes für jeden einzelnen Konflikt behandelt. Dabei gibt es noch weitere Fragen, die Gegenstand gemeinsamer Diskussionen unter den Ländern des Südkaukasus sein könnten. Die Staaten des Südkaukasus unterhalten bereits institutionalisierte Beziehungen zur NATO und zur EU. Sie nehmen am Projekt TRACECA (euroasiatischer Transportkorridor) teil und können in weitere Regionalprojekte einbezogen werden. Diese Länder sind eng miteinander verbunden, was in Zukunft auch institutionell verankert werden könnte. Dies wiederum hätte enorme geopolitische Bedeutung für die gesamte Region.

Die Existenz von Konflikten und anderen Problemen ist ein Hindernis sowohl für die regionale Kooperation als auch für die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen sowie für die Stabilität der Region, die Demokratisierung der Gesellschaften, die Schaffung von Marktwirtschaften und letzten Endes für das Wohlergehen der Völker. Vielleicht ist es an der Zeit, die Ansätze zur Regelung der Konflikte in den Ländern des Südkaukasus zu ändern, allerdings auf der Basis eines gleichberechtigten und folglich gerechten Ansatzes gegenüber jedem einzelnen der Länder.

Die Teilnahme an den Diskussionen zum Sicherheitsmodell

Der Budapester KSZE-Gipfel von 1994 faßte den Beschluß, "in der KSZE eine breit angelegte und umfassende Diskussion über alle Aspekte der Sicherheit, je nach Erfordernis mit dem Ziel aufzunehmen, ein Konzept für die Sicherheit im einundzwanzigsten Jahrhundert auszuarbeiten".⁴

1995 begannen die OSZE-Teilnehmerstaaten in Wien mit der Diskussion der Frage nach einem allgemeinen und umfassenden Sicherheitsmodell für Europa im 21. Jahrhundert. Der Kopenhagener OSZE-Ministerrat beschloß 1997, eine europäische Sicherheitscharta auszuarbeiten.

Vom ersten Tag an nahm Aserbaidshans an den Diskussionen über das Sicherheitsmodell teil. Dies betrifft bereits die Vorbereitungen zum Budapester KSZE-Gipfel 1994. Für die vorliegende Arbeit wurden die in der OSZE offiziell verbreiteten Erklärungen untersucht.

1995 legte die Delegation Aserbaidshans drei Erklärungen vor, 1996 vier, 1997 sechs, 1998 sechs und im ersten Halbjahr 1999 fünf. Insgesamt wurden 24 Dokumente verbreitet, fünf davon als einzelstaatliche Erklärungen. Die übrigen Dokumente wurden gemeinsam mit den Delegationen Georgiens, Moldaus und der Ukraine vorgelegt. Der Erklärung dieser Delegationen vom 28. November 1997 schloß sich darüber hinaus die Delegation Kanadas an. Dieses gemeinsame Dokument von fünf Delegationen wurde am 13. Februar 1998 erneut verbreitet. Ein Dokument zu militärisch-politischen Sicherheitsaspekten wurde im Namen der Delegationen von Belarus, Kasachstan,

4 Budapester Dokument, a.a.O. (Anm. 2), S. 467.

Kirgisistan und Tadschikistan am 15. Oktober verbreitet. 1999 schloß sich die Delegation Usbekistans den drei von den Delegationen Aserbaidschans, Georgiens, Moldaus und der Ukraine verbreiteten Dokumenten an.

Die in den Erklärungen am häufigsten genannten Probleme⁵ sind: die Notwendigkeit der Schaffung eines Verfahrens zur Gewährleistung der Einhaltung von Prinzipien und Beschlüssen der OSZE (16,7 Prozent), die zuerst von der Delegation Aserbaidschans vorgeschlagen wurde, die Stärkung der operativen Kapazitäten der OSZE zur Konfliktregelung, einschließlich friedenserhaltender Operationen (16,7 Prozent), die Bedeutung der Prinzipien von Helsinki (13,9 Prozent) und die Kooperation der internationalen Organisationen untereinander (13,9 Prozent).

Die nächste Gruppe von Problemen umfaßte die Verletzung von OSZE-Prinzipien als Ursache der Gefährdung der Sicherheit (6,9 Prozent), die Geopolitik in der OSZE-Region (8,3 Prozent), die Menschenrechte, einschließlich der Minderheitenrechte, und die Selbstbestimmung (6,9 Prozent). Die übrigen Probleme bildeten die dritte Gruppe. Darunter wären die Frage der Konzeption von Sicherheit (4,2 Prozent) und der Unannehmbarkeit der sogenannten "unvoreingenommenen" Vermittlung durch die OSZE (2,8 Prozent) besonders zu erwähnen. Es sollte auch betont werden, daß in jeder Wortmeldung der ein oder andere Aspekt dieser Probleme beleuchtet wurde. Die Behandlung jedes der Probleme in den Dokumenten spiegelte zudem die Weiterentwicklung der Position in diesen Fragen wider.

Die Logik der Zahlen entspricht vollständig der politischen Logik der Delegation Aserbaidschans und drückt sie adäquat aus. Es ist wichtig zu betonen, daß die Delegation Aserbaidschans in ihren Erklärungen sowohl konzeptionelle als auch praktische bzw. operative Fragen berührte. Die konzeptionellen und praktischen Fragen nehmen in den Beiträgen jeweils etwa den gleichen Anteil ein.

Die Zusammenarbeit Aserbaidschans mit der OSZE im Bereich der Demokratisierung

Gegenwärtig richtet sich die Zusammenarbeit Aserbaidschans mit der OSZE im Bereich der Demokratisierung auf vier Hauptbetätigungsfelder: erstens die Organisation der Wahlbeobachtung, zweitens die Umsetzung von Projekten, die in einem *Memorandum of Understanding* (MoU) zwischen der Regierung Aserbaidschans und dem Büro für demokratische Institutionen

5 Um bei der Darstellung der Erklärungen eine mögliche Voreingenommenheit zu vermeiden, aber auch zum Zwecke der Anschaulichkeit und Genauigkeit wurde bei der Untersuchung die Methode der *content analysis* angewandt. Ohne diese Methode näher zu erläutern, sei jedoch angemerkt, daß hier die in den Erklärungen behandelten Probleme identifiziert und gewichtet werden.

und Menschenrechte (BDIMR) vorgesehen sind, drittens die Durchführung verschiedener Seminare und viertens die Zusammenarbeit mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit.

Die Organisation der Wahlbeobachtung

Am 19. Juni 1995 wandte sich der Außenminister Aserbaidschans in einem Schreiben an den Direktor des BDIMR mit der Bitte um Unterstützung bei der Entsendung von Beobachtern des Büros und der Teilnehmerstaaten zu den Wahlen zum Milli Madschlis (Parlament) Aserbaidschans sowie bei der Koordinierung der internationalen Beobachtung der Vorbereitungen und des Verlaufs dieser Wahlen durch Vertreter der Teilnehmerstaaten.

Eine gemeinsame Mission von OSZE und VN zur Wahlbeobachtung wurde organisiert. Ab Mitte September 1995 beobachtete die gemeinsame Mission die Durchführung des Wahlkampfes, angefangen mit der Registrierung der Kandidaten und Parteien zur Teilnahme an den Wahlen bis hin zu den Berufungsverfahren der vom Wahlkampf ausgeschlossenen Kandidaten und Parteien. Zur Beobachtung der Wahlen und Stimmenauszählung in Baku, Gjandsche und Nachtschywan wurden 100 Beobachter eingesetzt.

Die Wahlen fanden am 12. November 1995 statt. Die gemeinsame Mission vermerkte in ihrem Bericht, daß die ersten Parlamentswahlen des unabhängigen Landes Mehrparteienwahlen waren, an denen zahlreiche Kandidaten teilgenommen haben. Zugleich wurde festgestellt, daß der Wahlkampf, die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmen in vielen Fällen nicht den Normen entsprachen. Dessenungeachtet zeigten die Wahlen jedoch, daß Aserbaidschan in der Lage ist, Wahlen gemäß internationalen Normen durchzuführen.⁶

1998 wurden in Aserbaidschan Präsidentschaftswahlen durchgeführt. Der Gesetzentwurf über die Präsidentschaftswahlen wurde vom 18.-22. Mai 1998 in Wien von Experten des BDIMR und einer aus Baku angereisten Delegation ausführlich diskutiert.

Der Gesetzesentwurf wurde am 9. Juni 1998 vom Parlament angenommen. Das Gesetz hat die Empfehlungen des BDIMR vollständig oder teilweise berücksichtigt. Im Hinblick auf die verbleibenden Anmerkungen der BDIMR-Experten, von anderen internationalen Organisationen und den Oppositionsparteien wandte sich der Präsident des Landes am 6. Juli 1998 an den Milli Madschlis mit einigen Änderungen dieses Gesetzes, die am 10. Juli verabschiedet wurden. Das Außenministerium Aserbaidschans lud am 8. Juli 1998 das BDIMR ein, Wahlbeobachter zu entsenden.

6 Vgl. OSCE/UN Report of the OSCE/UN Joint Electoral Observation Mission in Azerbaijan on Azerbaijan's 12 November 1995 Parliamentary Election and Constitutional Referendum, Januar 1996, S. 3f.

Im Verlauf des gesamten Sommers führte das BDIMR eine Reihe von Treffen mit offiziellen Vertretern Aserbaidschans zur Überwachung des Gesetzes über die Wahl des Präsidenten durch. Am 18. Juni traf in Baku eine BDIMR-Mission ein, um die Zentrale Wahlkommission (ZWK) bei der Ausarbeitung von Verfahrensregeln zur Umsetzung der bereits bestehenden Gesetzgebung im Bereich der Wahlen zu unterstützen. Vom 31. Juli bis 4. August hielt sich eine BDIMR-Mission zur Erhebung des Bedarfs an organisatorischer Vorbereitung und zur Diskussion der Lage vor den Wahlen mit allen politischen Gruppierungen in Baku auf. Am 22. August entsandte das BDIMR einen Experten zur Vorbereitung eines Programms zur Ausbildung der für die Wahlen zuständigen aserbaidischen Beamten sowie zur Analyse der von der ZWK ausgearbeiteten Wahlordnung nach Baku. Die Mehrzahl der Vorschläge des BDIMR wurde von Aserbaidschan positiv aufgenommen und spiegelt sich in der verabschiedeten Wahlordnung wider.

Um die Wahlbeteiligung der Bürger zu steigern, organisierte das BDIMR gemeinsam mit dem Radiosender BBC ein Radioprogramm in aserbaidischer Sprache zur Erhöhung ihres Kenntnisstandes in Fragen zu den Wahlen.

In Kooperation mit der Internationalen Stiftung für Wahlsysteme (*International Foundation for Electoral Systems*, IFES) und der ZWK Aserbaidschans brachte das BDIMR Instruktionen für die an den Wahlen beteiligten Beamten heraus. Auf der Grundlage dieser Instruktionen führten BDIMR und IFES in der letzten Septemberwoche die Vorbereitung dieser Beamten durch.

Der Direktor des BDIMR hielt sich vom 10.-13. September in Baku auf, um sich mit der Situation vor Ort vertraut zu machen. Er traf dabei mit dem Präsidenten des Landes zusammen, der ihm seine Entschlossenheit zur Durchführung langfristiger Reformen bestätigte und unterstrich, daß diese durch den Wahlkampf nicht beeinträchtigt würden.

Die Arbeit der BDIMR-Mission zur Wahlbeobachtung begann am 11. September 1998. Die Mission beobachtete den Wahlkampf und die administrativen Vorbereitungen auf den Wahltag. Am Tag der Wahlen setzte die Mission 148 Beobachter überall in Aserbaidschan zur Beobachtung der Wahlen, der Stimmenaushöpfung und der Aufstellung der Ergebnisse ein. Die Mission hielt sich bis zum 31. Oktober in Aserbaidschan auf, um den Prozeß der Berufungsverhandlungen zu beobachten.

Am 11. November 1998 veröffentlichte das BDIMR den Abschlußbericht über die Beobachtung der Präsidentschaftswahlen in der Aserbaidschischen Republik vom 11. Oktober 1998. Die Beobachtermission vermerkte im Abschlußbericht, daß die aserbaidische Führung den klaren politischen Willen zur erheblichen Verbesserung der Wahlpraxis im Land gezeigt und die Fragen der internationalen Gemeinschaft positiv aufgenommen habe. Das neue Präsidentschaftswahlgesetz sei gegenüber dem vorherigen deutlich

vervollkommen worden. Obwohl erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung des demokratischen Klimas unternommen wurden, genügte der gesamte Wahlprozeß nicht den Verpflichtungen der OSZE. Es wurde festgehalten, daß das OSZE/BDIMR der neu gewählten Führung Aserbaidschans weiterhin Unterstützung bei der Förderung der Entwicklung demokratischer Institutionen im Land leisten werde.⁷ Die Führung Aserbaidschans drückte ihren Wunsch nach künftiger Zusammenarbeit mit dem BDIMR in diesem Bereich aus.

Die Umsetzung von Projekten, die im Memorandum of Understanding zwischen der Regierung Aserbaidschans und dem BDIMR vorgesehen sind

Das MoU zwischen dem OSZE/BDIMR und der Regierung Aserbaidschans wurde am 25. November 1998 vom Präsidenten Aserbaidschans, Haidar Alijew, und dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Bronislaw Geremek, während seines Besuchs in den Ländern des Südkaukasus vom 23.-26. November 1998 unterzeichnet.

In dem *Memorandum* vereinbarten das OSZE/BDIMR und die Regierung Aserbaidschans, regelmäßige Konsultationen über Fragen der menschlichen Dimension abzuhalten. Daneben werden gemeinsame Aktivitäten zur Ausarbeitung und Umsetzung von Projekten durchgeführt, die Fragen der demokratischen Reformen, der Menschenrechte und der Wahlen betreffen. Eine vorläufige Liste mit abgestimmten Projekten wurde dem *Memorandum* beigelegt.

Zum Zwecke der Stärkung der aserbaidschanischen Zivilgesellschaft sieht die Umsetzung dieser Projekte vor, daß lokale nichtstaatliche Organisationen (NGOs) aus dem Menschenrechtsbereich in diese Arbeit einbezogen werden.

In dem Bewußtsein, daß der Prozeß demokratischer Reformen einen langen Zeitraum einnehmen wird, betrachten das BDIMR und die Regierung Aserbaidschans das *Memorandum* als Grundlage einer langfristigen Arbeit.

Diese Projekte wurden bereits von der Bedarfserhebungsmission in Aserbaidschan vom 14.-18. März 1998 festgelegt. Die Mission wurde vom Direktor des BDIMR geleitet, den Vertreter des Europarats, der Europäischen Kommission und des Hohen Kommissariats der VN für Flüchtlingsfragen begleiteten. Ziel des Besuchs war die Einschätzung des Bedarfs an Unterstützung durch das BDIMR zur Lösung von Problemen im Bereich der menschlichen Dimension sowie die Beurteilung der von anderen internationalen Organisationen bearbeiteten Programme mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zu verbessern und Doppelarbeit zu vermeiden. Nach Einschätzung des BDIMR zeigte die aserbaidschanische Führung

7 Vgl. ODIHR.GAL/55/98 vom 11. November 1998, S. 5-6.

erhebliches Interesse an internationaler Unterstützung im Bereich von Demokratisierung und Menschenrechten.⁸

Die Projekte umfassen die folgenden Gebiete: Hilfe bei der Wahlorganisation, Untersuchung der Gesetzgebung im Bereich der Wahlen und Vorbereitung von Wahlleitern, ein Programm über Staatsangehörigkeit und Registrierung, Information der Öffentlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Einsetzung eines Koordinators für die Rechtsschutzorgane.

Das BDIMR begann 1999 mit der Umsetzung der Projekte. Am 13. Januar bestimmte das BDIMR einen Wahlexperten für die Arbeit an den im *Memorandum* enthaltenen Projekten zur technischen Hilfe und zu Fragen der Wahlen. Die Experten einer Bedarfserhebungsmission statteten Baku vom 22.-25. Januar 1999 einen Besuch ab und etablierten Kontakte mit den Behörden und mit politischen Parteien. Im Februar reichten die Führung und die wichtigsten politischen Parteien einen Gesetzentwurf zur ZWK beim BDIMR ein. Das BDIMR untersuchte den Entwurf und legte vorläufige Kommentare vor. Die Experten stellten auch Kontakte zur ZWK her und erarbeiteten ein Vorbereitungsprogramm im Zusammenhang mit dem Projekt zur Ausbildung von Wahlleitern. Dieses Programm sieht die Herausgabe eines Handbuchs zur Ausbildung der Wahlleiter vor. Den nächsten Besuch in Baku absolvierte eine Expertengruppe vom 31. März bis 2. April 1999, um den Stand der Implementierung der Projekte zur technischen Hilfe im Wahlbereich zu klären. Ein Berater des BDIMR für Migrationsfragen und ein Wahlkoordinator absolvierten einen dritten Besuch in Baku am 14./15. Juni 1999.

Das im *Memorandum* aufgeführte Programm über Staatsangehörigkeit und Registrierung sieht vor, die Entwicklung eines Registrierungssystems der Bevölkerung zu unterstützen, das internationalen Standards in Bezug auf Freizügigkeit, Gleichheit und Abwesenheit von Diskriminierung entspricht, sowie Funktionsträger auf die Ausführung neuer Gesetze vorzubereiten und die Öffentlichkeit über die neuen Gesetze zu informieren. Im April 1999 wurden Experten für dieses Projekt benannt. Das BDIMR drückte seine Bereitschaft aus, die entsprechenden Beamten mit den internationalen Standards vertraut zu machen und die Regierung bei der Überarbeitung des Registrierungssystems zu unterstützen.

Das Projekt zur Information der Öffentlichkeit und über Menschenrechte umfaßt die Vorbereitung und Ausstrahlung von Radiosendungen in aserbaidjanischer Sprache in Kooperation mit der BBC, in denen die Grundrechte der Bürger in Übereinstimmung mit der nationalen und internationalen Gesetzgebung erläutert werden. Die Umsetzung dieses Programms ist für August bis Dezember 1999 vorgesehen. Es wird erwartet, daß der Sender BBC dem BDIMR im August einen Programmentwurf

8 Vgl. Office for Democratic Institutions and Human Rights, Semi-annual Report Spring 1998, OSCE/ODIHR, Warschau 1998.

vorlegt, auf dessen Grundlage mit der Vorbereitung des Programms begonnen wird.

Das Programm zur Entwicklung der Aufgaben eines Koordinators für die Rechtsschutzorgane beinhaltet Beratung bei den Verfahren und Standards des Informationsaustauschs und der Durchführung gemeinsamer Ermittlungen sowie die Ausbildung in der Praxis internationaler Ermittlungen und Menschenrechte. Während eines BDIMR-Seminars "Methoden zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität" in Baku im März 1998 wurde die Notwendigkeit eines solchen Koordinators betont. Am 6. Mai 1999 schickte das BDIMR einen Fragebogen zu dieser Problematik nach Baku.

Auf der Basis des *Memorandums* verabschiedete der Präsident Aserbaidschans am 17. Juni 1999 den Erlaß über die Ernennung eines Koordinators von Seiten der Aserbaidshanischen Republik für die vereinbarten Projekte in Übereinstimmung mit dem MoU zwischen der Regierung Aserbaidschans und dem OSZE/BDIMR.

Der aserbaidshanische Koordinator übermittelte am 19. Juli 1999 eine Antwort auf den Fragebogen, in der auch die Notwendigkeit einer deutlichen Beschleunigung der gemeinsamen Aktivitäten und der Erfüllung des MoU hervorgehoben wurde. Der Direktor des BDIMR bekundete seine Bereitschaft, im August Baku zu besuchen mit dem Ziel, einen Zeitplan für die Erfüllung der Bestimmungen des *Memorandums* auszuarbeiten.

Die Durchführung von Seminaren

Das erste Seminar des BDIMR, das der Tätigkeit nichtstaatlicher Organisationen gewidmet war, wurde vom 19.-24. Juli 1996 in Baku durchgeführt. Vom 11.-13. November 1996 fand in Baku das vom BDIMR organisierte Seminar "Die Rolle der Rechtsprechung im Rechtsstaat" statt, an dem auf Einladung des BDIMR Experten aus den USA, aus Frankreich und aus Rußland teilnahmen. Auf Seiten Aserbaidschans nahmen Vertreter der Legislative, der Exekutive und der Judikative sowie der Staatlichen Universität Baku und von NGOs an dem Seminar teil.

Im Verlaufe des Seminars wurden verschiedene Fragen zur Funktionsweise von Gerichten in einer demokratischen Gesellschaft erörtert. Die Bedeutung des Seminar resultierte aus dem Interesse Aserbaidschans an der Teilhabe an internationalen Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit, der Entwicklung von Demokratie und der Menschenrechte.

Das nächste Seminar fand im März 1998 in Baku statt. An diesem der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gewidmeten Seminar nahm eine repräsentative Kommission internationaler Experten auf diesem Gebiet aus Deutschland, Italien, Ungarn und den USA teil. Technische Unterstützung

für dieses Seminar leistete das interregionale Forschungsinstitut für Rechtswesen und Verbrechen bei den VN.

An dem Seminar nahmen auch Vertreter des Europarats teil. Während der vier Tage studierten 120 Vertreter aserbaidischer Staatsorgane alle verfügbaren Maßnahmen zur Verbrechensvorbeugung und -eindämmung, die gegenwärtig in anderen OSZE-Teilnehmerstaaten angewendet werden. Daneben nahmen am Seminar Mitarbeiter der Innenministerien Georgiens, Moldaus und der Ukraine teil. Einige der behandelten Probleme fanden Eingang in das im MoU vorgesehene Projekt.

Gemeinsam mit dem Radiosender BBC organisierte das BDIMR vom 2.-5. März 1999 in Baku ein Seminar für Journalisten zum Thema "Recht und Journalismus". An dieser Veranstaltung nahmen Vertreter des BDIMR und der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit teil. Schwerpunktthemen des von Experten der Kaukasus-Abteilung des Senders BBC geleiteten Seminars waren Verleumdung und üble Nachrede, die gesetzlichen Rechte und Pflichten von Journalisten sowie die Rolle der Medien. Das Seminar versammelte über 60 Fernseh-, Rundfunk- und Pressevertreter unterschiedlicher politischer Herkunft.

Die Praxis zeigte, daß solche Seminare sehr nützlich sind; ihre Fortsetzung erscheint angebracht.

Die Zusammenarbeit mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit

Das Amt des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit wurde durch den Beschluß des Ständigen Rates vom 5. November 1997 eingerichtet. Der Kopenhagener Ministerrat benannte 1997 Freimut Duve für diesen Posten.

Unsere Zusammenarbeit mit dem OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit verläuft im allgemeinen in Form eines Briefwechsels zwischen ihm und dem Außenminister Aserbaidschans. Ein erster Brief datiert vom 5. Februar 1998. Von Beginn 1998 bis August 1999 sandte der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit dem Außenminister Aserbaidschans neun Briefe und erhielt fünf Antwortschreiben. In seinen Briefen drückte der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit seine Besorgnis über die allgemeine Situation und einzelne konkrete Fälle im Bereich der Pressefreiheit aus und bat um Erläuterung und um das Einleiten geeigneter Maßnahmen. Der Außenminister Aserbaidschans stellte in seinen Briefen erschöpfende Informationen zu den angesprochenen Fragen zur Verfügung.

In seinem Bericht an den Ständigen Rat der OSZE am 16. Juli 1998 gab der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit eine positive Einschätzung der Methode des Briefwechsels mit Außenministern, darunter auch mit demjenigen Aserbaidschans, der zu den angesprochenen Problemen Auskunft gab.

Über die Briefwechsel hinaus erstattet der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit regelmäßig dem Ständigen Rat Bericht. Von 1998 bis August 1999 sprach der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit in fünf seiner Berichte die Situation der Medienfreiheit in Aserbaidschan an. Die Delegation Aserbaidschans hatte in diesen Fällen die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.

In der betrachteten Zeitspanne absolvierten Vertreter des Büros zwei Besuche in Baku. Die erste Reise unternahm ein Berater des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit vom 9.-11. November 1998 zur Teilnahme an einem vom Europarat organisierten Seminar über Fragen der Presse in einer demokratischen Gesellschaft. Den zweiten Besuch stattete der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit auf Einladung des Außenministers Aserbaidschans Baku am 23. Februar 1999 ab. Während seines Aufenthalts traf Duve mit dem Präsidenten, dem Außenminister, dem Presse- und Informationsminister, dem Chefredakteur der Zeitung "Aserbaidschan", dem Vorsitzenden der staatlichen Teleradio-Gesellschaft und mit Abgeordneten des Milli Madschlis zusammen.

Eine weitere Form unserer Beziehungen zum OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit besteht in regelmäßigen Treffen von Mitgliedern der Delegation Aserbaidschans in Wien mit dem OSZE-Beauftragten oder seinen Beratern. Diese Treffen bieten Gelegenheit zu einem nützlichen Informationsaustausch.

Die angegebenen Tätigkeitsformen sind ein guter Kanal für den Informationsaustausch. Sie erlauben dem Büro des Medienbeauftragten, Besorgnissen Ausdruck zu verleihen und Fragen zu thematisieren, und ermöglichen es uns, Erläuterungen zu geben und die Situation zu klären. Dies ist zweifellos äußerst nützlich. In der Zusammenarbeit mit dem Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit bemüht sich Aserbaidschan, die Gründe für die Entstehung von Problemen zu erklären und gemeinsam mit der OSZE mit Hilfe der Bemühungen von Vertretern sowohl des Staates als auch der Presse Wege zu ihrer Beseitigung zu finden.

In diesem Zusammenhang halten wir es für erforderlich, die Möglichkeiten des Büros zur Etablierung praktischer Zusammenarbeit durch Ausarbeitung und Realisierung verschiedener Projekte zu stärken. Solche Projekte könnten die Ausbildung von Journalisten staatlicher wie privater Zeitungen, von Mitarbeitern des Ministeriums für Presse und Information, staatlicher und privater TV- und Rundfunksender, der Abteilung für Information im Außenministerium und von NGOs aus dem Pressebereich betreffen sowie die Organisation verschiedener Seminare und Runder Tische. Das Büro könnte ebenfalls Hilfe im Bereich der Pressegesetzgebung leisten. Unser Bedarf und unsere Erfahrung in der Arbeit mit dem Büro des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit lassen eine solche Zusammenarbeit geboten erscheinen.

Schlußfolgerungen

Die OSZE ist aus der Perspektive der Interessen Aserbaidshans eine wichtige Organisation. Sie ist die einzige Sicherheitsorganisation, die alle Staaten der transatlantischen, europäischen und euroasiatischen Region umfaßt. Das Konsensprinzip bei der Entscheidungsfindung erlaubt es allen, insbesondere den kleinen Staaten, ihre Interessen zu verteidigen. Die Organisation verfügt über ein Bündel von Prinzipien, die die Beziehungen zwischen den Staaten regeln, und über Verpflichtungen, deren Erfüllung den Staaten obliegt. Die Organisation geht von umfassender und unteilbarer Sicherheit aus.

Der KSZE-Gipfel von Helsinki im Jahre 1992 stattete die Organisation mit operativen Kapazitäten aus. Diese Kapazitäten machten sie noch attraktiver, insbesondere für die nach dem Zerfall der UdSSR entstandenen unabhängigen Staaten, von denen viele, darunter auch Aserbaidshan, vom Beginn ihrer Unabhängigkeit an mit Gefährdungen ihrer Sicherheit konfrontiert waren.

Unserer Ansicht nach bilden die Normen des Völkerrechts die konzeptionelle Basis der Gewährleistung von Sicherheit, während die OSZE das praktische Instrument ist, das mit Hilfe seiner operativen Möglichkeiten die Einhaltung dieser Normen sicherstellt. Das Ende des Kalten Krieges und der Zerfall der UdSSR schufen eine neue Situation, in der Frieden nicht wie früher auf dem Gleichgewicht der Kräfte, sondern auf Gerechtigkeit, die auf den Normen des Völkerrechts basiert, beruhen könnte. Deshalb treten wir für die Einhaltung der Prinzipien, Beschlüsse und Verpflichtungen der OSZE ein. Menschenrechte und Grundfreiheiten, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftliche Freiheit wurden zu Werten unserer Völker und Staaten. Unter diesen Bedingungen ist jeder Teilnehmerstaat der OSZE unabhängig von der Größe und Macht der Staaten und Bündnisse berechtigt, sich auf gleiche Sicherheit in allen ihren Aspekten zu verlassen. Dies gilt insbesondere für diejenigen Staaten, die keinem Bündnis angehören. Für uns haben die Achtung und Gewährleistung der Freiheit, der Rechte und der Würde des Menschen besondere Bedeutung erlangt, nicht zuletzt angesichts der Flüchtlinge und Vertriebenen. Wie keine andere Organisation könnte die OSZE, die über einzigartige operative Möglichkeiten verfügt, das entsprechende Forum zur Lösung dieser Aufgaben sein. Dieser Ansatz bestimmte auch unsere Position gegenüber den Diskussionen zum Sicherheitsmodell.

Die Vorschläge zur Schaffung eines Handlungsmechanismus im Falle der Nichteinhaltung von Normen der OSZE und zur Stärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE zur Konfliktregelung einschließlich friedenserhaltender Operationen, die wir als Teil der Regelung, als Mittel der Implementierung und als beste Garantie einer unparteiischen Regelung ansehen, sowie die Vorschläge, die OSZE als Rahmen für die

Zusammenarbeit der internationalen Organisationen zu betrachten, sind auf die weitere Stärkung der operativen Fähigkeiten der OSZE gerichtet.

Bei der Betrachtung des Kerns der Konflikte - ihrer Ursachen, der Ziele der Beteiligten und der Handlungen zur Erreichung dieser Ziele - stellen wir nicht die historische, wirtschaftliche, militärische, ethnische, kulturelle oder religiöse, sondern die völkerrechtliche Dimension der Konflikte in den Vordergrund. Aus diesem Blickwinkel betrachten wir Konflikte als Verletzung völkerrechtlicher Normen und sind der Meinung, daß ein Konflikt genau aus dieser Perspektive betrachtet werden muß, wenn eine internationale Organisation seine Regelung betreibt.

In diesem Zusammenhang und aufbauend auf der Erfahrung des Minsker Prozesses, treten wir für unvoreingenommene Vermittlung im Sinne von Unterstützung der einen oder anderen Seite ein. Vermittler müssen von den Normen des Völkerrechts im allgemeinen und von den Bestimmungen der VN-Charta, den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, den Prinzipien, Beschlüssen und Verpflichtungen der OSZE im besonderen ausgehen. Wir sind der Überzeugung, daß keine anderen Motive die Grundlage von Vermittlungsaktivitäten einer internationalen Organisation bilden können. In diesem Kontext sei an die Darstellung der Konzeption Woodrow Wilsons durch Henry Kissinger erinnert: "Weltweit geltendes Recht und nicht Gleichgewicht, nationale Vertrauenswürdigkeit und nicht nationale Selbstbehauptung, so sagte er (Wilson, I.M.), seien die Grundlagen einer internationalen Ordnung."⁹

Eine vorsichtige Haltung nehmen wir zur Frage der Zusammenarbeit internationaler Organisationen auf der Basis einer Konzeption ihrer komparativen Vorteile ein. Aserbaidschan ist nicht Mitglied von Organisationen, die gegenwärtig in der Lage sind, einen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit im OSZE-Raum zu leisten. Die OSZE ist für uns das einzige Forum, und wir haben uns bemüht, die zentrale Rolle dieser Organisation zu beleuchten.

Die Ereignisse in Bosnien und Herzegowina, in Albanien und im Kosovo sind jedoch Beispiele für die Zusammenarbeit internationaler Organisationen auf der Basis ihrer komparativen Vorteile, nicht auf der Basis des Kapitels III der Helsinki-Dokumente von 1992. In Bosnien und Herzegowina beschäftigt sich die OSZE mit Fragen der Wahlen, der Rüstungskontrolle und vertrauensbildenden Maßnahmen. In Albanien leistet die OSZE im Rahmen einer Koordinationsstruktur in Kooperation mit anderen internationalen Organisationen Unterstützung in den Bereichen Demokratisierung, Massenmedien und Menschenrechte sowie bei der Vorbereitung von Wahlen und ihrer Beobachtung. Die Ereignisse im Kosovo sind das letzte, aber auch das wichtigste Beispiel der Zusammenarbeit internationaler Organisationen. Die OSZE-Mission im

9 Henry A. Kissinger, *Die Vernunft der Nationen. Über das Wesen der Außenpolitik*, Berlin 1994, S. 41.

Kosovo wurde zu einer eigenen Komponente innerhalb des Gesamtrahmens der Kosovo-Mission der VN. In diesem Gesamtrahmen spielt die Kosovo-Mission der OSZE die führende Rolle in Fragen, die mit dem Aufbau von Institutionen, der Stärkung der Demokratie und Menschenrechten verbunden sind.

Die Ereignisse in Bosnien und Herzegowina, Albanien und im Kosovo haben die angesichts ihrer operativen Möglichkeiten begrenzte Rolle der OSZE bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung offenbart. An friedenserhaltenden Operationen nimmt die OSZE nicht teil. Das Zusammenwirken der verschiedenen internationalen Organisationen auf dem Balkan, insbesondere im Kosovo, hat die neue Rolle der OSZE sichtbar gemacht. Fragen der Menschenrechte und Demokratisierung - das sind die Bereiche der Verantwortlichkeit der OSZE. Dies ist die Folge der Veränderungen, die sich nach dem Zerfall der UdSSR in Europa vollzogen haben und die sich auf die Rolle der OSZE im Bereich der Sicherheit auswirken.

Zu Beginn des Helsinki-Prozesses basierte Sicherheit auf dem Gleichgewicht der Kräfte zweier Bündnisse und der gegenseitigen Berücksichtigung ihrer Interessen. Nach dem Zerfall des Warschauer Paktes war Europa bereits vereint in seinen Werten und Orientierungen, und die politische Macht in der UdSSR wurde liberalisiert. Dies war das Ende des Kalten Krieges, und Sicherheit gründete auf gegenseitiger Achtung und Zusammenarbeit.

Nach dem Zerfall der UdSSR wurde die Sicherheit einiger Nachfolgestaaten verwundbar. Die Gründung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, bei all ihrer Bedeutsamkeit für diese Staaten, hat diese Probleme nicht gelöst. NATO und EU erweitern die Sphäre der Sicherheit und der ökonomischen Entwicklung. Die Einheit Europas in seinen Werten geht über in eine institutionelle Einheit. Die Berücksichtigung der Interessen starker Staaten bei gleichzeitigem Ignorieren der Interessen einer Reihe kleiner Staaten, ihres gleichberechtigten Zugangs zu Sicherheit und ökonomischer Entwicklung, zerstört das Gleichgewicht der Sicherheit in der OSZE.

Die Länder der ehemaligen UdSSR unterhalten bei der Suche nach Lösungen für ihre Probleme durch das NATO-Programm der Partnerschaft für den Frieden und durch Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU partnerschaftliche Beziehungen, die einerseits nicht einer Mitgliedschaft gleichkommen, andererseits jedoch eine neue Qualität der Beziehungen bedeuten. Die Situation ungleichen Zugangs zu Sicherheit erklärt sich außer durch geographische Faktoren auch durch das unterschiedliche Niveau der Wirtschaft und der Demokratisierung. Diese Unterschiede zwischen den Teilnehmerstaaten stellen eine ernsthafte Herausforderung für die OSZE dar.

Die Konflikte im Südkaukasus, in Moldau und auf dem Balkan haben gezeigt, daß es unmöglich war, sie im Rahmen der OSZE beizulegen. Hätte die OSZE, der von ihrer Gründung an eine Schlüsselrolle bei der Gewähr-

leistung der Sicherheit zukam, die Konflikte lösen können? Sie verfügt über die dafür notwendigen operativen Möglichkeiten. Das Problem liegt nicht in der Abwesenheit dieser Möglichkeiten, sondern in ihrer Nutzung. Es steht außer Frage, daß die OSZE Konflikte regeln kann. Die OSZE ist keine Organisation für sich allein, sondern eine Organisation der Staaten, und sie agiert entsprechend dem Willen und den Wünschen der Staaten. Die Konfliktregelung auf dem Balkan, insbesondere im Kosovo, nahm ihren Anfang mit der Zusammenarbeit der internationalen Organisationen, bei der jede einzelne eine spezifische Rolle übernimmt.

Konfliktregelung, Sicherung der Menschenrechte und Freiheiten, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit eröffnen die Möglichkeit wirtschaftlichen Wohlstands und sind für uns lebenswichtige Fragen. Betont werden muß die Notwendigkeit von Unterstützung und Hilfe für die Teilnehmerstaaten von seiten der OSZE in Fragen der menschlichen Dimension. Das Ausbleiben von Resultaten bei der Konfliktregelung im Rahmen der OSZE beeinträchtigt in hohem Maße die Stabilität und Sicherheit, die Achtung der Menschenrechte, die Demokratie und wirtschaftliche Prosperität. Wäre es nicht an der Zeit, zur Lösung der Probleme der Länder des Südkaukasus mit der Ausarbeitung eines komplexen, umfassenden regionalen Programms zu beginnen, in dem jede Organisation ihre Rolle übernimmt?